

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) mit der Unterhaltung und Instandhaltung der im städtischen Eigentum stehenden oberirdischen Haltestellen bzw. der darauf befindlichen baulichen Anlagen****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	11.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) ab dem 01.01.2019 mit der Unterhaltung und Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Verbesserung) der in Anlage 1 aufgeführten oberirdischen Stadtbahn-Haltestellen – mit Ausnahme von Investitionsmaßnahmen, die zu aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen führen – nach den Vorgaben der Stadt zu betrauen bzw. diese in die beabsichtigte Direktvergabe aufzunehmen und die Zuständigkeitsverteilung nach § 5 des Stadtbahnvertrages vom 03./09.09.1991 entsprechend zu ändern. Das Eigentum an den Aufbauten bzw. an den Grundstücken der oberirdischen Haltestellen verbleibt bei der Stadt Köln. Soweit die KVB Eigentümerin des Grundstücks ist, verbleiben die Aufbauten, sofern nicht bereits anders geregelt, weiterhin im Eigentum der Stadt Köln.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung im Jahr 2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Übertragung der Aufgabe ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Ab Januar 2020 wird die Aufgabe Bestandteil der beabsichtigten Direktvergabe.

Die KVB hat sich bei der Erledigung dieser übertragenen Aufgaben an die Maßgaben und Standards, die in Anlage 0 definiert sind, verbindlich zu halten. Die Anlage 0 ist expliziter Teil des Beschlussgegenstands.

**Alternative:**

Die Unterhaltung und Instandhaltung der im städtischen Eigentum stehenden oberirdischen Haltestellen und der darauf befindlichen baulichen Anlagen obliegt wie bisher der Verwaltung. Die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden entsprechend aufgestockt.



Der Rat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 08.04.2014 auf Antrag der FDP-Fraktion (Vorlagennummer: AN 0549/2014) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) zu prüfen, ob und inwieweit die Kölner U-Bahnhöfe inklusive der Zwischenebenen in die allgemeine und umfassende Zuständigkeit der KVB übergehen können. Die Angelegenheit wurde zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss verwiesen. Sie soll dort beraten werden, wenn das Ergebnis des Prüfauftrags vorliegt.

Zwischen den Vertretern der Verwaltung und der KVB wurde vereinbart, dass die KVB in einer ersten Stufe zunächst mit der Unterhaltung und Instandhaltung aller oberirdischen Haltestellen betraut wird. Von dieser Betrauung nicht erfasst sind alle Maßnahmen, die Investitionscharakter besitzen und zu aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen führen. Dies bleibt vollständig originäre Aufgabe der Stadt.

Eine Bewertung des Erfolgs dieser Maßnahme soll nach zwei Jahren anhand folgender Kriterien erfolgen:

- Inwieweit hat sich der Zustand der oberirdischen Haltestellen hinsichtlich des baulichen Zustandes und des Gesamterscheinungsbildes verbessert?
- Wurden die jährlich veranschlagten Haushaltsmittel für die Instandhaltung der oberirdischen Haltestellen vollständig und zielgerichtet verwendet?

Die Verwaltung geht für die laufende Unterhaltung und Instandhaltung der oberirdischen Haltestellen von einem Budget von 500.000 € jährlich aus. Die sachgerechte Verwendung des der KVB zur Verfügung gestellten Budgets ist von der KVB durch einen Maßnahmenkatalog und ein Auftragsverzeichnis gegenüber der Stadt jährlich nachzuweisen.

Zur Feststellung der zu beseitigenden Schäden und deren Umfang wurden gemeinsame Begehungen von Mitarbeitern der KVB und der Stadt Köln an allen oberirdischen Haltestellen durchgeführt. Nach Begehung aller Haltestellen wurden die Schäden in einer Tabelle zusammengefasst und an insgesamt 42 Haltestellen exemplarisch monetär bewertet. Der Mittelwert der festgestellten Schäden an den ausgewählten monetär bewerteten Haltestellen beträgt 21.618,33 €. Eine Hochrechnung der in der Anlage 1 genannten oberirdischen Haltestellen ergibt einen fiktiven Wert von rd. 2.830.000 €.

Zur einheitlichen Wahrnehmung der Unterhaltung und Instandhaltung der oberirdischen Haltestellen wurden von der Stadt die o.a. Standards festgelegt, die von der KVB zwingend einzuhalten sind.

Es gilt, den Nutzerinnen und Nutzern ein funktionierendes und verkehrssicheres Bauwerk (Werterhalt) zur Verfügung zu stellen. Gestalterische Aspekte sind zu berücksichtigen, wenn der finanzielle Spielraum dies zulässt.

Einmal im Jahr werden künftig über den festgestellten Status Quo hinaus im jeweiligen Frühjahr gemeinsame Begehungen und Abstimmungen zur Feststellung der aktuellen Schäden sowie zur Festlegung der erforderlichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Anschließend wird die KVB die größeren planbaren Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen ab 25.000 € im Hinblick auf eine mögliche Überschreitung des Budgets im Rahmen jahresbezogener Programme mit der Stadt Köln abstimmen, da ggf. mittel- und langfristige Überlegungen der Stadt zur Umgestaltung der Anlagen betroffen sind. Ferner soll ein regelmäßiger Abgleich der Unterhaltungsstandards erfolgen.

Die KVB legt den Entwurf des Jahresprogramms für das folgende Jahr sowie die fortgeschriebene Liste für die größeren planbaren Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, welche aus Kostengründen oder aufgrund des Investitionscharakters keinen Eingang in das Jahresprogramm gefunden haben, bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres vor.

Durch die Aufgabenübertragung wird die von der KVB im Rahmen der Direktvergabe zugesagte Obergrenze für den Unternehmensverlust in Höhe von 90.000.000 € überschritten. Die dauerhafte Belastung des jährlichen Ergebnisses der KVB in Höhe von 500.000 € kann zu einer Verringerung der zwischen Stadt Köln und SWK vereinbarten Ausschüttung führen.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung im Jahr 2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Beschluss ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Übernahme der neuen Aufgabe. Für die Zeit nach Auslaufen der Betrauungsregelung bereitet die Verwaltung eine Direktvergabe an die KVB vor. Mit

Beschluss des Rates über die Aufgabenübertragung wird die Aufgabe Bestandteil des neuen, im Rahmen der Direktvergabe zu beauftragenden Leistungsangebotes.

Einsparungen im städtischen Haushalt ab 2019 ff. ergeben sich nicht. Für die Unterhaltung und Instandhaltung der oberirdischen Haltestellen wurden bereits im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, einschließlich Finanzplanung 2019 bis 2021 aufgrund der bereits seit längerem angestrebten Betrauung der KVB keine Mittel veranschlagt.

### **Anlagen**

Anlage 0 Verbindliche Maßgaben und Standards

Anlage 1 Tabelle der oberirdischen Haltestellen

Anlage 2 Inhalte der Bestandsdokumentation

Anlage 3 Ermittlung des Instandhaltungsbedarfs an oberirdischen Haltestellen anhand von drei Beispielen